

Wasserversorgung Drei Harden · Postfach 14 06 · 25894 Niebüll

## 2. Nachtrag zur

## Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Stedesand

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Drei Harden sowie der §§ 1,2,4,6,8,9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein, alle in der jeweils geltenden Fassung, wird folgender 2. Nachtrag Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Stedesand durch in Verbandsversammlung vom 06.12.2019 beschlossen:

## § 16 "Beitragssatz" lautet nun wie folgt:

Der Beitragssatz für die Herstellung der Abwasseranlage beträgt 10,00 Euro/m².

Dieser 2. Nachtrag tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Niebüll, den 06.12.2019

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG DREI HARDEN

Verbandsvorsteher Nissen